

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Warennummer gemäß Allgemeinem Warenverzeichnis
9	Geodätische Geräte	37 17 10 00
10	Meßplatten	37 17 19 20
11	Fluchtstäbe	37 17 19 30
12	Winkelprismen.....	37 17 19 40
13	Photogrammetrische Geräte.....	37 17 30 00
14	Photogrammetrische Auswerte- und Betrachtungsgeräte.....	37 17 33 00
15	Physikalisch-optische Geräte.....	37 18 00 00
16	Belichtungsmesser	37 27 33 00
17	Refraktometer	37 31 31 35
18	Gefrierpunktbestimmungs-Geräte ..	37 31 75 00
19	Waagen	37 51 00 00
20	Prüfgeräte für Zugfestigkeit.....	37 52 11 00
21	Prüfgeräte für sonstige physikalische Eigenschaften.....	37 52 20 00
22	Prüfgeräte für verschiedene Industriezweige, soweit sie den Maschinen der Gruppe 37 52 11 00 entsprechen	37 524&00
23	Maßstäbe für Zeichenmaschinen . . .	37 53 23 00
24	Pantographen.....	37 53 30 00
25	Präzisionszeichengeräte	37 53 40 00
26	Winkel	37 53 43 20
27	Reißschienen	37 53 43 30
28	Rechenschieber	37 53 61 00
29	Rechenwalzen	37 53 62 00
30	Kreisrechenschieber.....	37 53 63 00
31	Reduktions-Transversalmaßstäbe ...	37 53 69 00
32	Geräte für graphische Auswertung..	37 53 70 00
33	Meteorologische Geräte (anzeigend und registrierend)	37 54 30 00
34	Schwingwegmesser	37 54 65 00
35	Verschiedene Messer (für mechanische Messungen)	37 54 67 00
36	Sonstige Schwingungsmeßgeräte.....	37 54 69 00
37	Drehwaagen	37 54 71 10
38	Schweremesser.....	37 54 71 20
39	Pendelapparate	37 54 71 30
40	Magnetische Geräte zur Bodenerforschung	37 54 73 00
41	Sonstige geophysikalische Geräte ...	37 54 79 00
42	Feinmeßgeräte (Werkstattmeßgeräte) außer der Warenart: Zielfernrohre mit Zielmarke 37 55 16 10 und außer der Warensorte: Anreißwerkzeuge, soweit sie nicht mit Teilungen versehen sind und nicht als Meßgeräte dienen 37 55 63 00	37 55 00 00
43	Mengenmeßgeräte.....	37 56 0000
44	Betriebskontroll- und Regelgeräte ..	37 57 00 00
45	Kreis- und Längenteileinrichtungen mit Zubehör.....	37 58 8000
46	Prüfsiebe nach DIN in Sätzen.....	37 61 3800
47	Uhrenrohwerke	37 81 0000
48	Armbanduhrn	37 83 0000
49	Taschenuhren.....	37 84 0000
50	Wecker.....	37 85 0000
51	Sonstige Hausuhren.....	37 86 0000
52	Turmuhren	37 87 0000
53	Spezialuhren.....	37 88 0000

Der Anmeldung von Meßgeräten zur Musterprüfung sind außer den in § 3 der Anordnung vom 14. Juni 1955 (GBI. I S. 455) geforderten Angaben und Unterlagen noch beizufügen:

- a) Zwei Satz Stücklisten, komplett.
Darin ist zu vermerken, welche der in dem Mustergerät eingebauten Einzelteile oder Baugruppen bereits mustergeprüft sind und welches Prüfzeichen sie tragen, welche Einzelteile oder Baugruppen nach Norm gefertigt sind und welche DIN- oder TGL-Blätter ihrer Fertigung zugrunde gelegt worden sind.
- b) Zwei Übersichtszeichnungen, gegebenenfalls Original-Fotos.

Bei elektrischen Meßgeräten gegebenenfalls

- c) zwei Kabel-, Schalt-, Wickelpläne usw.

Die Anmeldepflicht für die Meßgeräte der vorstehend aufgeführten Warennummern besteht nur für Meßgeräte, deren Gütekennzeichnung bisher noch nicht erfolgt oder bereits vor dem 1. Januar 1955 abgeschlossen worden ist (Datum des Prüfzeugnisses).

Für Meßgeräte der vorstehend aufgeführten Warennummern, deren Gütekennzeichnung nach dem 1. Januar 1955 erfolgt ist, besteht keine Anmeldepflicht.

Die Meßgeräte, deren Produktion bereits läuft, sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung,

die Meßgeräte, die neu entwickelt werden, sind jeweils vor Aufnahme der Produktion

beim Deutschen Amt für Maß und Gewicht, Zentralinstitut, Abteilung Eichaufsicht, Berlin O 17, Schließfach 137, zur Musterprüfung anzumelden.

Die Meßgeräte sind zur Durchführung der Musterprüfung erst einzureichen, nachdem der Herstellerbetrieb eine Aufforderung dazu erhalten hat.

Berlin, den 27. Oktober 1955

Deutsches Amt für Maß und Gewicht
Steinhaus
Präsident

Berichtigung

Zu der Anordnung vom 18. Juni 1955 über die Einführung eines neuen Musters der „Internationalen Zollanmeldung“ im Eisenbahngüterverkehr (GBI. I S. 473) muß nachfolgende Berichtigung beachtet werden:

Auf der zweiten Seite des Musters in Spalte 16 der Absendererklärung müssen die Wörter

„Wert (in der Währung des Abgangslandes)“
und deren Übersetzung in Französisch

gestrichen werden. An deren Stelle ist einzusetzen:

„Wert (in der Währung des Kaufabschlusses)“
„Valeur (en monnaie du contrat de vente)“